

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Kleingartenbeirates - öffentlich -

Datum: 10.02.2022  
Ort: Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz  
Zeit: 16:33 Uhr - 18:43 Uhr  
Vorsitz: Herr Hans-Joachim Siegel

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 13 Beiratsmitglieder  
Ist: 12 Beiratsmitglieder

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Herr Nico Köhler	AfD-Stadtratsfraktion	dienstlich
Herr Jürgen Leistner	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Thomas Seidel	sachkundiger Einwohner	dienstlich

#### **Beiratsmitglieder**

Frau Jeannette Braune	sachkundige Einwohnerin
Herr Ralf Hartung	sachkundiger Einwohner
Herr Christian Kempe	sachkundiger Einwohner
Frau Suzanne Krauß	sachkundige Einwohnerin
Herr Rainer Leonhardt	sachkundiger Einwohner
Frau Wilma Meyer	SPD-Fraktion
Herr Volkmar Schöpke	sachkundiger Einwohner
Herr Thomas Schuffenhauer	sachkundiger Einwohner
Herr Hans-Joachim Siegel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Herr Andreas Wolf-Kather	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **stellvertretende Beiratsmitglieder**

Herr Otto Günter Boden	AfD-Stadtratsfraktion	Vertretung für Herrn Nico Köhler
Frau Rebecca Thielemann	CDU-Ratsfraktion	Vertretung für Herrn Jürgen Leistner

#### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Herr Peter Börner	Amtsleiter Grünflächenamt
Herr Börries Butenop	Amtsleiter Stadtplanungsamt
Herr Hans-Peter Prosch	Sachgebietsleiter Kleingartenwesen
Herr Andreas Streich	Abteilungsleiter Grünflächenamt

#### **Gast**

Herr Stefan Schmidtke	Geschäftsführer Kulturhauptstadt GmbH
-----------------------	---------------------------------------

#### **Schriftführerin**

Frau Katrin Neumann	Geschäftsstelle des Stadtrates
---------------------	--------------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

**Der Beiratsvorsitzende Herr Stadtrat Siegel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Es gibt keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung, diese ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates -öffentlich- vom 16.12.2021
- 

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Fördermittelanträge 2022 und Übertragung aus 2021
- 

**Herr Prosch** erläutert, erstmalig stehe von den Mitteln aus 2021, auf Grund von Corona, ein Restbetrag in Höhe von 11.812,24 Euro, welcher haushaltrechtlich, grundsätzlich nicht für eine Übertragung zur Verfügung stehe. Für 2022 stehen 84.000 Euro zur Verfügung, bisher liegen sechs Fördermittelanträge vor, ersichtlich in der ausgereichten Übersicht – *Förderanträge der Kleingärtnervereine und –verbände für 2022 und Vorschlag zur Mittelverteilung – Stand 10.02.2022*.

Zu Lfd. Nr. 1 – der Antrag ist mit dem Grünflächenamt und dem Stadtverband abgestimmt, noch fehle der Bauantrag.

Zu Lfd. Nr. 2 – hier habe er eine geringfügige Reduzierung der Fördersumme vorgenommen.

Zu Lfd. Nr. 3 – 5 – hier liegen bisher lediglich Kostenschätzungen für Nr. 4 und 5 vor. Nur für das Trafohaus, welches Eigentum des Vereins ist, gebe es einen konkreten Vorschlag des Künstlers. Es sei fraglich, ob der Verein die drei Projekte mit dem erheblichen Kostenumfang umsetzen könne, da ein Projekt aus dem Vorjahr nicht umgesetzt werden konnte. Für die Streuobstwiese konnte bis jetzt noch kein Auftragnehmer gefunden werden. Für den Parkplatz mit mehr als 20 Stellplätzen, wird eine Summe von 75.000 Euro veranschlagt. Dieser soll mit einer Schranke versehen werden, um diesen nur für Befugte zugänglich zu machen. Herr Prosch bat den Vereinsvorsitzenden das Projekt zu überarbeiten. Für eine Schranke erhalte der Verein keine Zustimmung, da dies gegen die Förderrichtlinie verstoße. Die beantragte Fördersumme wurde reduziert.

Zu Lfd. Nr. 6 – dieser Antrag sei nicht förderfähig, weil in Kleingartenanlagen lediglich Arbeitsstrom gestattet ist. Von der Erneuerung habe die Allgemeinheit keinen Nutzen, diesen hätten nur speziell die Kleingärtner.

Insgesamt sagt er, seien die zur Verfügung stehenden Mittel mit den genannten Anträgen verplant.

**Herr Stadtrat Siegel** ergänzt, dass eine Mittelübertragung aus 2021 zwar grundsätzlich nicht möglich ist, er aber in Abstimmung mit Frau Krauß, die Möglichkeit zur Übertragung prüfen lassen werde. Er verliest folgenden Antrag und bittet zur Abstimmung:

*Übertragung nicht verbrauchter Fördermittel aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022*  
Der Kleingartenbeirat beantragt, 11.812 Euro auf das Jahr 2022 zu übertragen (PSK 5513000 43181110).

Diese Mittel waren für den Parkplatzbau im KGV „Süd-Ost“ geplant. Dieser Parkplatzbau war eine Folgemaßnahme des Kleingartenvereins nach der Verlegung des Abwasserkanals durch die Anlage hindurch. Bei der Realisierung dieser Maßnahme kam es zu Verzögerungen und ist bis heute nicht beendet. Plan der Fertigstellung war das Jahr 2022.

Diese Finanzmittel werden für die Fertigstellung des Parkplatzes in diesem Jahr benötigt.

**Frau Stadträtin Meyer** befürwortet den Antrag und ergänzt, dass möglicherweise der Kämmerer ohne Stadtratsbeschluss darüber entscheiden könne.

Die Mitglieder stimmen einstimmig zu, den Antrag – wie verlesen – an den Kämmerer zu stellen.

**Herr Schuffenhauer** habe die kompletten Unterlagen (zu Lfd. Nr. 6) persönlich in den Briefkasten der Stadt geworfen und zusätzlich per E-Mail auch an den Stadtverband versandt. Dem Verein war die genannte Regelung zur Erneuerung des Stromes nicht bekannt, im Antrag gehe es darum, die vorhandenen Verteilerkästen zu erneuern.

**Herr Stadtrat Siegel** sagt, alles was Elektro- oder Wasserleitung betreffe, könne grundsätzlich nicht aus Fördermitteln finanziert werden. Für die Anlagen ist der Verein zuständig.

Weiter, Schranken auf Parkplätzen (Lfd. Nr. 5) werden grundsätzlich abgelehnt, da dies der Auffassung für alle Bürger offene Kleingärten zu schaffen, widerspreche.

Von der vorliegenden Übersicht bittet er zur Abstimmung der Projekte mit der Bitte, über die Fachabteilungen die Vereine aufzufordern, die geforderten Unterlagen einzureichen.

Er bittet um regelmäßige Information zum Stand der Fördermittel, hinsichtlich der Vergabe und Inanspruchnahme.

Zu hoffen sei, dass die Vereine wieder Versammlungen durchführen können, um die notwendigen Beschlüsse fassen zu können.

**Herr Stadtrat Boden** fragt, ob es sich zu Lfd. Nr. 5 um die nicht realisierte Maßnahme aus 2021, um den gleichen Parkplatz handle. Es sei zu überlegen, ob auf Grund des hohen finanziellen Aufwandes für einen Parkplatzbau, das Geld möglicherweise sinnvoller für ein anderes Projekt verwendet werden könnte.

**Frau Krauß** erläutert, dass der Kleingartenverein „Süd-Ost“ e.V. vorerst drei Projekte (Lfd. Nr. 3 - 5) einreichte, um mit verschiedenen Varianten, in Abhängigkeit welches Projekt gefördert werde, abzuwägen, wo begonnen werden soll.

**Herr Stadtrat Siegel** sagt, vorerst werde o. g. Kleingartenverein eines der drei beantragten Projekte bewilligt. Werde die Übertragung der Mittel aus 2021 zugestimmt, könne neu über die Förderung des Parkplatzbaus entschieden werden.

**Herr Hartung** schlägt vor, für alle drei förderfähigen Maßnahmen dem Verein die Gesamtsumme zur Verfügung stellen und dieser selbst entscheidet, welches Maßnahme umgesetzt werde.

**Herr Stadtrat Siegel** sagt zusammenfassend, dass der Kleingartenbeirat die Fördermittelanträge für 2022 für die Lfd. Nr. 1 - 5 befürwortet. Eine, Elektroinstallationsanlage, wie in Lfd. Nr. 6 beantragt, ist grundsätzlich nicht förderfähig. Der Kleingartenbeirat bittet die Fachabteilung die entsprechenden Abstimmungen mit den Kleingartenvereinen einschließlich dem Stadtverband vorzunehmen und in der nächsten Sitzung des Kleingartenbeirates über den Stand zu informieren.

---

5 Beteiligung der Kleingärtner am Projekt Parade der Apfelbäume im Jahr 2022

**Herr Stadtrat Siegel** begrüßt Herrn Schmidtke, den Geschäftsführer der Kulturhauptstadt GmbH und bittet ihn um seine Ausführungen zu „WE PARAPOM!“ – Parade der Apfelbäume, dem ersten großen Kunstprojekt für die Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz 2025. Der Kleingartenbeirat griff bereits im Mai 2021 mittels einer Videoschaltung zu Frau Holub die Idee auf und möchte nun die Schritte beraten und festzulegen, wie die an der Route liegenden Kleingartenvereine einbezogen werden können.

**Herr Schmidtke** führt aus, dass Bund Land und Stadt insgesamt Mittel in Höhe von 60 Millionen Euro bereitstellen, um ein Programm für die Kulturhauptstadt zu entwickeln und auf die Beine zu stellen, wovon WE PARAPOM! eines der größten Projekte ist. Nun gehe es darum den Enthusiasmus, die Belange und die Bedarfe mit den zur Verfügung stehenden Mitteln abzustimmen und zu einem organisierten geordneten Ablauf zusammenzuführen. Nur für dieses Jahr gebe es hinsichtlich der Beschaffung und des Einsatzes der Bäume Unterstützung vom D 6. Für die Jahre 2022 bis 2025 gelte es Mechanismen zu entwickeln, das Projekt über die GmbH zu realisieren.

Zum Projekt – die in Wien ansässige Künstlerin Frau Barbara Holub plant zwei Mal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, in exemplarischen Kunstaktionen, in einem begrenzten Ausmaß Pflanzungen in ihren jeweils künstlerischen Ausformungen vorzunehmen. Die von ihr vorgesehene Parade enthält insgesamt ca. 500 Bäume welche paarweise gepflanzt werden sollen. Mit weiteren Akteuren möchte er gern für die weiteren 3500 Bäume, welche in so genannten Sattelitenpflanzungen gepflanzt werden sollen, einen Platz in der Stadt suchen. Gemeinsam mit den Initiatoren sollen sinnreiche, Freude bringende Plätze gewählt werden, welche dann parallel zu den exemplarischen Kunstaktionen mit Pflanzaktionen gestaltet werden sollen. In der GmbH wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sich mit der Analyse aller Aufgaben und Aufträge beschäftigt mit dem Ziel, Initiatoren, Flächen und Termine zueinander zu bringen. Auf Grund der vielen Anfragen, werde er bis zur nächsten Pflanzaktion am 2. und 3. April 2022 mit einem geordneten Aufruf starten, um konkrete Beteiligungen zu erfassen. Es gehe zunächst um den Kennlernprozess und Abgleichprozess, für Dinge wie Ankauf, Pflege, Verträge usw. Es müsse genau festgelegt werden, wer wofür verantwortlich ist und wie finanziert werde. Momentan gebe es mehr Fragen als Antworten.

**Herr Hartung** sagt, bisher sei man davon ausgegangen, dass mit 4000 Bäumen eine bestimmte Strecke durch die Stadt durchlaufen werde. Er fragt, wo vorgesehen sei, die Bäume zu pflanzen, wo denkbar sei, dass sich die Kleingärtner daran beteiligen.

**Herr Schmidtke** kann dies momentan nicht beantworten. Es gehe vorerst darum, die Interessen abzugleichen. Die genaue Anzahl der in der von Frau Holub gedachten Linie verwendeten Bäume stehe noch nicht fest, hingegen aber, dass die Parabelinie jeweils Zweierbäume, Viererbäume oder Sechserbäume habe, welche sich versprengt, sehr weit auseinandergezogen als Linie formatieren. Ebenso müsse noch ein System entwickelt werden, diese Linie, auch vor Ort, kenntlich zu machen. Der gesamte Prozess befinde sich noch in der Entwicklung unter Beachtung möglichst viele Interessensvertretungen mit deren Vorstellungen und Wünschen zu integrieren.

**Herr Stadtrat Boden** fragt, ob es für die in sieben Wochen geplante Pflanzaktion genügend Akteure gebe. Weiter es sei wichtig die bereits im gesamten Stadtgebiet umfangreich vorhandenen Streuobstwiesen, frühzeitig zu integrieren.

**Frau Braune** weist darauf hin, zu bedenken, dass Bienen notwendig seien.

**Herr Schmidke** sagt, es sei ein großer Prozess bei welchem er viele Fachleute in die Planung einbeziehen werde. Momentan werde vom Grünflächenamt geprüft, wo die für den 2. und 3. April anstehenden Pflanzungen vollzogen werden können. Möglicherweise gebe es vorerst eine kleine exemplarische Kunstpflanzung und im Oktober/November eine erste größere, dann gut durchdachte, Pflanzaktion.

**Herr Stadtrat Siegel** sagt für den Kleingartenbeirat gehe es darum, wie sich die Kleingartenvereine sinnvoll am Projekt beteiligen. Er schlägt vor, auch Schulkinder- und Kindergartenkinder in das Projekt einzubeziehen, um ihnen ökologisches Wissen zu vermitteln.

**Frau Krauß** ergänzt, dass von den ca. 200 Kleingartenvereinen die wenigsten an der von der Künstlerin gedachten Linie liegen. Trotzdem gebe es bereits jetzt großes Interesse an einer Beteiligung. Es sei wichtig konkret zu definieren, wo die Linie bzw. die Pflanzungen erfolgen sollen, um daraus schließen zu können, welche Vereine unmittelbar beteiligt seien.

**Herr Schmidtke** antwortet, dass Frau Holub mit dieser Linie vordergründig eine Verbindung von Kunst und Natur schaffen möchte, es für sie aber ebenso denkbar sei, von der Linie abzuweichen, um zugleich andere Komponenten einfließen zu lassen.

Weiter gehe es darum, rechtssichere Patenschaften aufzubauen.

Und es soll eine elektronische Kennzeichnung geben, so dass der Betrachter mit Hilfe des Internets umfassende Informationen einholen kann. Darüber hinaus soll es viele Aktionstage um das Kunstprojekt geben.

**Herr Hartung** fragt, ob die Haushaltsmittel zur Beschaffung der Bäume 2022 zur Verfügung stehen. Weiter schlägt er vor, die Bäume bereits in diesem Jahr bei ortsansässigen Baumschulen/Fachmärkten zu beschaffen und diese mit der anschließenden Pflege zu beauftragen.

**Herr Schmidtke** antwortet, dieses Projekt ist finanziell komplett abgesichert. Der Mittelfluss für dieses Jahr komme aus Fördermitteln und für die darauffolgenden Jahre aus der GmbH. Fördermittelbescheide seien teilweise an Bedingungen gebunden. Man habe ein gutes Zeitfenster, um bis in den Oktober hinein den Erwerb und die Pflanzung dieses Jahr abzudecken.

**Herr Stadtrat Siegel** schlägt vor, dass vom Stadtverband eine kleine Arbeitsgruppe gebildet werde, welche sich mit der GmbH in Verbindung setzt, um sich über Ideen und Fragen auszutauschen und sodann ein gemeinsames Vorgehen zu realisieren.

**Frau Krauß** befürwortet dies.

**Herr Schmidtke** sagt, wenn Frau Holub in der kommenden Woche nach Chemnitz komme, werde er mit ihr greifbare Pläne für die acht Pflanztermine jeweils im Frühjahr und im Herbst der kommenden vier Jahre, ausarbeiten. Mit den Zeitfenstern könne er an die Öffentlichkeit sowie auf die Pflanzwilligen zugehen und konkrete Pflanzveranstaltungen planen.

**Frau Krauß** merkt an, dass das Projekt, auf Grund von Kommunikationsproblemen noch nicht umfänglich in der Stadtgesellschaft angekommen ist. Wichtig sei, sobald es nähere Informationen gebe, diese an die Bürger und Vereine heranzutragen.

**Herr Schmidtke** antwortet, es sei ein langer Entwicklungs- und Verständigungsprozess, wo es darum gehe, gemeinsam die Aufgaben zu lösen. Momentan befinde man sich noch in der Ideenfindungsphase.

**Herr Stadtrat Siegel** stellt in Aussicht, in der Sitzung im September über den Stand, wie sich die Kleingärtner am Projekt beteiligen, zu beraten.

*Pause 17:58 – 18:09 Uhr*

---

6 Information zur beabsichtigten Kündigung von Kleingärten des KGV „Gesundheit“

**Herr Butenop** sagt, er habe hinsichtlich der Problematik Kontakt mit dem Baugenehmigungsamt aufgenommen. Es handle sich um das Grundstück an der Zschopauer Straße, in dessen vorderen Bereich eine Ruine abgetragen wurde/wird und in dessen hinteren Bereich neun Gärten einer an das Grundstück grenzenden Gartensparte liegen. Der Eigentümer des Grundstückes hat vor wenigen Tagen einen Bauantrag für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern eingereicht. Der Eigentümer habe den Kleingärtnern eine Kündigung ausgesprochen, dessen Inhalt ihm nicht bekannt sei. Der Bauantrag, welcher unvollständig eingereicht wurde, müsse noch geprüft werden.

**Herr Stadtrat Boden** bittet um die genaue Benennung des Grundstücks. Ob es sich um das Grundstück mit Ruine handle, über welchen aktuell in der Zeitung berichtet wurde.

**Herr Butenop** bejaht dies, es handelt sich um das Grundstück Zschopauer Straße 174.

Neun der Parzellen liegen auf diesem Privatgrundstück, auf welche sich ein Bauantrag auswirke würde.

**Frau Krauß** sagt, den Pächtern der neun Parzellen wurde gekündigt. Der Stadtverband habe den Kündigungen widersprochen, da keine Kündigungsgründe vorliegen. Ihres Wissens habe die Fläche des Gartenvereins den Status einer Dauergarten-Anlage und sei somit kein Bauland. Laut Kleingartenkonzeption habe der genannte Gartenverein „Gesundheit“ besondere Priorität.

**Herr Butenop** sagt, der Teil wo die Ruine stand gehöre zum Innenbereich, somit könne dort straßenbegleitet ein Ersatz-Neubau errichtet werden. In der Tiefe des Grundstückes befinde sich dieses planungsrechtlich gesehen, im Außenbereich. Es liege in der Sache des Eigentümers/Inverstors den Kleingärtnern Gründe anzuführen, welche eine Kündigung rechtfertigen würden. Parallel dazu müsse das Baugenehmigungsamt den dann vollständigen Bauantrag auf Zulässigkeit nach § 34 BauGB prüfen. Ebenso müsse der Widerspruch der Kündigung geprüft werden.

**Herr Stadtrat Siegel** sagt, die gekündigten Flächen sind unabhängig von der Zuordnung zum Innen- oder Außenbereich laut Flächennutzungsplan als Dauergrünland eingetragen. Folglich müsste eine Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen, ehe der Eigentümer/Investor bauen könne. Zuvor sei kein Kündigungsgrund gegeben.

**Herr Butenop** antwortet, für die Bebauung im Innenbereich ist der Flächennutzungsplan unbeachtlich. Für eine Zulässigkeit des Bauvorhabens betrachtet das Baugenehmigungsamt die Örtlichkeit. Das ehemalige Gebäude befand sich in dem Teil des Grundstückes, welcher als Innenbereich ausgewiesen ist, wodurch ein Neubau möglicherweise ableitbar sei. Im hinteren Bereich des Grundstückes befinde man sich möglicherweise planungsrechtlich im Außenbereich, womit kein Neubau ableitbar sei. Dort müssten, mittels einer Änderung des Flächennutzungsplanes, Baurechte geschaffen werden.

**Herr Stadtrat Boden** fragt, inwieweit der auf groben Karten zu sehende **Pleißner-Park** noch aktenkundig sei.

**Herr Butenop** antwortet, der Pleißner-Park ist die gestaltete Parkanlage an der Zschopauer Straße Ecke Wartburgstraße. Nach dem Park beginnt die Gartensparte und danach das Grundstück. Somit ist dieser vom Bauvorhaben nicht berührt.

**Herr Stadtrat Siegel** sagt, von Seiten der Verwaltung wurde dem Kleingartenbeirat zugesagt, wenn Gärten im Flächennutzungsplan als Dauerkleingärten laufen, habe der Kleingärtner Schutz. Für eine Bebauung müsse ein Bebauungsplan gemacht werden, unter der Voraussetzung, dass zuvor der Flächennutzungsplan geändert wurde. Folglich werden die Kündigung der Kleingärten als nicht rechtmäßig betrachtet und der Kleingartenbeirat erwartet ein geordnetes Verfahren, bei welchem er einbezogen werde.

**Herr Prosch** weist darauf hin, dass es sich in dem Fall nicht um eine kommunale, sondern um private Fläche handelt.

**Herr Hartung** sagt, es gehe ausschließlich um den Teil des Grundstückes, auf dem sich die Kleingärten befinden und er stimme den Ausführungen von Stadtrat Herr Siegel zu, dass es in diesem Fall erforderlich sei, wenn ein Baurecht erteilt werde, zuvor den Flächennutzungsplan anzupassen.

**Herr Butenop** antwortet, der Flächennutzungsplan verhindert, im Gegensatz zum Außenbereich, im Innenbereich keine Baurechte. Im vorliegenden Fall gilt es vorerst die planungsrechtlichen Fragen zu klären. Auf welchem Teil des Grundstückes soll gebaut werden und ist der Bau, hinsichtlich der Abmessungen, überhaupt genehmigungsfähig. Diese Prüfung habe noch nicht begonnen, da der Bauantrag noch unvollständig sei. Das Baurecht bricht nicht den Flächennutzungsplan. Für die im hinteren Teil des Grundstückes, weg von der Straße, liegenden Kleingärten stehen die Chancen gut, eine Entscheidung ist noch vollkommen offen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein zeitaufwändiges Verfahren. Man müsse die

nächsten Wochen abwarten, vorerst müssen der Bauantrag und die Kündigungen geprüft werden.

**Herr Stadtrat Siegel** dankt für die Informationen und bittet darum, den Kleingartenbeirat zu informieren, sobald der Bauantrag vollständig ist.

---

7 Information zum Pachtverhältnis des KGV „Ulmenwiese“ (Michaelstraße)

---

**Herr Butenop** erläutert, die Eigentümer des Grundstückes an der Michaelstraße auf dem sich Teile der Gartensparte „Ulmenwiese“ und dahinterliegende sonstige Erholungsgrundstücke befinden, sind an die Stadt Chemnitz mit einem Konzept herangetreten, wie sie sich eine künftige Nutzung des Grundstückes vorstellen könnten. In diesem Konzept gehe es eher um Themen wie Kleinkunst, Kultur, Gastronomie und Freizeit, was bereits auf einer Homepage offeriert werde. Von Seiten des Stadtplanungsamtes wurde den Eigentümern deutlich gemacht, dass solch eine Nutzung nicht einfach zulässig sei. Die Flächen liegen planungstechnisch vollständig im Außenbereich. Um aus der Fläche Bauland zu machen, sei eine Änderung des Flächennutzungsplanes und eine Aufstellung eines Bebauungsplanes zwingend notwendig. Hinzu komme bei diesem Grundstück die naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Thematik. Für geplante Veranstaltungen müsse der Schallschutz beachtet werden. Zusammengefasst sind die Hürden der dortigen Planung sehr hoch. Somit sei noch offen, ob die Eigentümer einen Antrag stellen. Es sei damit zu rechnen, dass es mindestens drei Jahre dauern würde, Baurecht zu schaffen. Dies wurde dem Eigentümer so deutlich gemacht. Ihm liegen keine Informationen vor, inwieweit bereits Kündigungen erfolgten.

**Herr Stadtrat Siegel** dankt für die Informationen.

---

8 Arbeitsplan des Kleingartenbeirates für das Jahr 2022

---

**Herr Stadtrat Siegel** hat im Vorfeld einen Entwurf zugesendet und bittet zur Diskussion.

**Herr Hartung** ergänzt, dass im September „WE PARAPOM!“ hinzuzufügen sei.

*Arbeitsplan für den Kleingartenbeirat für 2022*

- 17.04. Maßnahmen zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption 2030
- 16.06. Ordnung und Sicherheit  
Kleingärten am Waldrand  
Information zur Aktion „Direkt vom Beet“
- 16.09. Konzept für Stadtwettbewerb der Kleingärten 2023/25  
Beitrag der Kleingärtner zur Apfelbaum-Parade
- 13.10. Entwicklung der Verpachtung von Kleingärten  
soziale und altersmäßige Entwicklung
- 08.12. Haushaltplanung  
Fördermittelanträge



Beratungsorte: Heimaterde  
Vereinte Kraft  
West-End

Die Orte werden kurzfristig mit der Einladung festgelegt.

Vorschlag: Zu jeder Beratung des Beirates wird ein Vertreter des Verbandes Chemnitz Umland eingeladen mit der Option eines Rederechtes.

9 Allgemeine Informationen

---

Es gibt keine Wortmeldungen.

10 Verschiedenes

---

Es gibt keine Wortmeldungen.

11 Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Leonhardt und Herr Stadtrat Wolf-Kather bestimmt.

22.02.2022 *Hans-Joachim Siegel*  
Datum Hans-Joachim Siegel  
Vorsitzender des Beirates

24.2.22 *Leonhardt*  
Datum Rainer Leonhardt  
Mitglied  
des Beirates

01.03.2022 *A. Wolf-Kather*  
Datum Andreas Wolf-Kather  
Mitglied  
des Beirates

22.02.2022 *Neumann*  
Datum Katrin Neumann  
Schriftführerin